

## **Schriftlicher Bericht**

für die 68. Amtschefkonferenz und die 97. Umweltministerkonferenz

### **TOP 14:**

#### **Mehr Kooperation bei Umweltzielen durch Nutzung neuer Möglichkeiten in GAP und GAK**

Berichterstatter: Bund

Deutschland steht vor der großen Herausforderung, die Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten. Um in diesem Feld Verbesserungen zu erreichen, ist es notwendig, nationale und internationale Verpflichtungen und politische Ziele zum Schutz von Umwelt, Klima, Biodiversität, Gewässer und Luftqualität einzuhalten. In Deutschland wird bislang angestrebt, Ziele der Agrarumweltpolitik vorzugsweise über Förderung und Kooperation mit der Landwirtschaft zu erreichen. Gleichzeitig kann das Verfehlen rechtlicher Anforderungen Konsequenzen von EU-Seite nach sich ziehen, wie die Verurteilung Deutschlands zur Nitrat-Richtlinie gezeigt hat. Insbesondere zur Umsetzung von FFH-RL, WRRL und NEC-RL sind Fortschritte nötig, um EU-Verfahren zu vermeiden oder abzuwenden. Neben EU-rechtlichen Konsequenzen, die bis zu Strafzahlungen gehen können, besteht die Gefahr, dass der Ansatz, über Förderung und Kooperation zu arbeiten, von der EU-Kommission in Frage gestellt und an dessen Stelle eine Zielerreichung über ordnungsrechtliche Festlegungen eingefordert wird.

Um dies zu vermeiden, stehen Mittel und Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Verfügung. Hier konnten in den letzten Jahren wichtige Entscheidungen und Erfolge zur finanzielle Förderung einer umwelt- und klimaverträglicheren Landwirtschaft erzielt werden. Dazu zählen unter anderem:

In der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** wurden mit der Änderung des GAK-Gesetzes bereits 2016 erstmals Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft förderfähig, 2017 wurde der Fördergrundsatz Vertragsnaturschutz geschaffen und 2019 der Sonderrahmenplan Insektenschutz unter anderem für verschiedene Naturschutzmaßnahmen mit einem Fördervolumen von 50 Mio. Euro eingerichtet, der 2021 auf 85 Mio. Euro Bundesmittel aufgestockt wurde. Zusammen mit den Ländermitteln stehen damit derzeit jährlich über 140 Mio. Euro zur Verfügung. Zudem laufen 2023 weniger auf den Naturschutz ausgerichtete Maßnahmen im Sonderrahmenplan Insektenschutz aus, so dass die freiwerdenden Mittel für gezielte Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden können.

In der neuen **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** werden ab 2023 ca. 1 Mrd. Euro an Direktzahlungen für Öko-Regelungen zur Verfügung stehen. Hiermit sollen beispielsweise die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland, das Anlegen von Brachen, der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und die Honorierung von landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten gefördert werden. Neben den freiwilligen Öko-Regelungen besteht im Rahmen der Konditionalität die Verpflichtung zur Bereitstellung von Ackerflächen für Brachen und Landschaftselemente, was eine deutliche Verbesserung zum vorherigen Greening darstellt. Von zentraler Bedeutung ist, dass zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wie Ökolandbau und Vertragsnaturschutz der Umschichtungssatz kontinuierlich erhöht wird (von 4,5 % seit 2015 auf zunächst 15 % im Jahr 2026). In der Folge steigen die Mittel in der 2. Säule von ca. 1,4 Mrd. im Jahr 2020 auf gut 1,8 Mrd. Euro im Jahr 2027 an. Durch die Überführung von Maßnahmen der 2. Säule in die Öko-Regelungen werden weitere Mittel in der 2. Säule frei.

Darüber hinaus ermöglicht der neue EU-Rechtsrahmen bei der GAP, an zu erreichenden Zielen bzw. Grenzerträgen ausgerichtete und damit höhere Prämien für AUKM zu kalkulieren, um den landwirtschaftlichen Betrieben attraktive Angebote machen zu können. Diese Option bietet die Chance, mehr Betriebe zu erreichen und damit den Beitrag freiwilliger Maßnahmen zur Erreichung rechtlicher Ziele zu erhöhen.

Die genannten neuen Fördermittel und Förderoptionen sollten zukünftig intensiver und zielführender genutzt werden. Hier besteht angesichts der sehr heterogenen Nutzung der Naturschutzmaßnahmen der GAK noch Potential, zumal mit den Fördergrundsätzen

Vertragsnaturschutz in der Agrarlandschaft und im Wald sehr weitreichende und sehr flexible Fördermöglichkeiten eröffnet wurden. Bei der GAP stehen die Anwendung der neuen Kalkulationsgrundlagen und die Nutzung der steigenden Umschichtungsmittel in die 2. Säule im Vordergrund.